

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD**

**Auslastung des kostenfreien Ferienhortes**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2150 ergeben sich Nachfragen, weil zur Zeit dieser Nachfrage noch keine Zahlen vorlagen.

1. Wie viele Plätze standen im kostenfreien Ferienhort in den letztjährigen Sommer- und diesjährigen Winterferien jeweils zur Verfügung? Wie viele davon wurden tatsächlich von den Eltern nachgefragt und genutzt (bitte nach Landkreisen seit Einführung des kostenfreien Ferienhortes 2022 aufschlüsseln)?

Da gemäß § 1 Absatz 1 der Hortschulferienverordnung (HortSchulFeVO M-V) vom 1. Juli 2022 (GVOBl. M-V S. 366) der erhöhte Bedarf an Hortförderung während der Schulferien auf der Grundlage einer Glaubhaftmachung der Eltern gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung ermittelt wird, ist davon auszugehen, dass die Zurverfügungstellung von Plätzen bedarfsgerecht erfolgte.

Die nachfolgende Übersicht stellt den abgerechneten stundenweisen Mehrbedarf, unterteilt nach Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2022 dar. Die Landesregierung erhebt keine nach den einzelnen Ferienzeiträumen unterteilten Daten von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dementsprechend liegen ausschließlich zusammengefasste Informationen zur tatsächlichen Inanspruchnahme des beitragsfreien Ferienhortes in den Sommer- und Herbstferien im Jahr 2022 vor. Daten zu den Winterferien 2023 werden gemäß § 26a Absatz 3 des Kindertagesförderungsgesetzes erst im Jahr 2024 gemeldet.

Nr.	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Förder- umfang	Anzahl Hortkinder mit stundenweisem Mehrbedarf in Höhe von				Mehrbedarf Stunden gesamt
			1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	
1	Hansestadt Rostock	ganztags	1 544	1 723	832	547	9 674,00
		Teilzeit	84	60	153		663
2	Landeshauptstadt Schwerin	ganztags	1 679	1 217	422	121	5 863,00
		Teilzeit	81	62	104		517
3	Landkreis Ludwigslust-Parchim	ganztags	2 401	1 992	1 308	896	13 893,00
		Teilzeit	91	83	259		1 034,00
4	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	ganztags	2 728	2 824	1 364	792	15 636,00
		Teilzeit	176	135	423		1 715,00
5	Landkreis Nordwestmecklenburg	ganztags	2 124	2 927	1 553	570	14 917,00
		Teilzeit	100	120	360		1 420,00
6	Landkreis Rostock	ganztags	1 512	1 966	1 183	751	11 997,00
		Teilzeit	24	78	236		888
7	Landkreis Vorpommern-Greifswald	ganztags	3 686	3 185	1 813	732	18 423,00
		Teilzeit	167	154	483		1 924,00
8	Landkreis Vorpommern-Rügen	ganztags	2 200	2 596	1 382	931	15 262,00
		Teilzeit	100	87	337		1 285,00
		<b>ganztags</b>	<b>17 874</b>	<b>18 430</b>	<b>9 857</b>	<b>5 340</b>	<b>105 665</b>
		<b>Teilzeit</b>	<b>823</b>	<b>779</b>	<b>2 355</b>		<b>9 446</b>
<b>Gesamt</b>			<b>18 697</b>	<b>19 209</b>	<b>12 212</b>	<b>5 340</b>	<b>115 111</b>

2. Sind spezielle regionale Spezifika hinsichtlich der Auslastung des kostenfreien Ferienhortes auffällig?  
Wenn ja, welche?

Aus Sicht der Landesregierung ergeben sich aus der in Frage 1 eingefügten Tabelle keine regionalen Spezifika hinsichtlich der Auslastung des beitragsfreien Ferienhortes.

3. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Kapazität und Nachfrage bzw. Auslastung des kostenfreien Ferienhortes Veränderungen?  
Wenn ja, welche genau?

Die in § 5 HortSchulFeVO M-V vorgesehene Evaluierung des Verfahrens zur Ermittlung der Kosten muss bis zum Ende des Jahres 2023 erfolgen und ist noch nicht finalisiert. Nach Abschluss der Evaluierung wird der Änderungsbedarf Bestandteil des Entwurfes eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes sein.